

DIE LINKE.

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22. September 2016

Gesundheitsausschuss, Änderungsantrag zum TOP 6:

Artgerechte Tierhaltung

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Punkt 1: Wie im Antrag der Referentin

Die Punkte 1.1 und 1.2 werden zusammen gefasst:

1.1. Die LH München und ihre Dienststellen streben an, verstärkt Fleisch- und Fischprodukte zu beschaffen, die in ihrer Bioqualität über ~~den~~ Standard der VO (EG) Nr. 834/2007 bzw. der Durchführungsverordnung VO (EG) Nr. 889/ 2008 hinausgehen~~t~~ und die sowohl hinsichtlich der gesamten Produktionskette als auch hinsichtlich der Lieferwege geringere CO2-Emissionen aufgrund kurzer Transportwege aufweisen.

Als Orientierung ~~und Nachweis~~ sollen die **Qualitätsbestimmungen des ~~das~~-Bio-Siegels** des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (www.stmelf.bayern.de/bio-siegel) mit Herkunftsnachweis Bayern dienen.

1.3 wird zu 1.2: Falls Produkte nach ~~den~~ Nummern 1.1. ~~und 1.2.~~ nicht oder nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung stehen, streben die LH München und ihre Dienststellen an, auf Fleisch- und Fischprodukte zurückzugreifen, die in ihrer Bioqualität mindestens den Standard der VO (EG) Nr. 834/2007 bzw. der Durchführungsverordnung VO (EG) Nr. 889/ 2008 erreichen. Ein Herkunftsnachweis ist insoweit nicht ~~mehr~~ erforderlich.

Daneben kann, um die anfallenden CO2-Emissionen aufgrund kurzer Lieferwege möglichst gering zu halten, auf Wildtiere aus regionaler Jagd sowie, weil Wildfang gegenüber einer Aquakultur bevorzugt werden soll, auf Fische aus regionaler Fluss- und Seenfischerei zurückgegriffen werden.

Punkt 1.4 bis 8: Wie im Antrag der Referentin